

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

### **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur beantragten Errichtung und zum Betrieb eines Windparks am Standort „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ auf den Gemarkungen Langenbrand (Gemeinde Schömburg) und Waldrennach (Stadt Neuenbürg) der BayWa r.e. Wind GmbH hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Erörterungstermins**

Die BayWa r.e. Wind GmbH (kurz: BayWa), Arabellastraße 4, 81925 München plant, einen aus 5 Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windpark am Standort „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ auf den Gemarkungen Langenbrand, Gemeinde Schömburg (WEA 1 und 2 auf Flurstück Nr. 528) sowie Waldrennach, Stadt Neuenbürg (WEA 2 mit Teil-Rotordradius, 3, 4 und 5 auf Flurstück Nr. 414) zu errichten und zu betreiben.

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis vom 26.02.2019 lagen zu dem genannten Vorhaben der Antrag vom 13.11.2018 nebst zugehörige Unterlagen in der Zeit vom 06.03.2019 bis 05.04.2019 öffentlich aus und es bestand bis zum 06.05.2019 Gelegenheit, Einwendungen im Genehmigungsverfahren zu erheben. Für den Fall, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen zu erörtern sind, war in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.02.2019 aufgrund von § 10 Abs. 4 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Erörterungstermin für Dienstag, den 24.09.2019, 10.00 Uhr im Bürgerhaus Langenbrand, Salmbacher Straße 10, 75328 Schömburg-Langenbrand - ggf. mit Fortsetzung an den unmittelbar folgenden Werktagen am gleichen Ort jeweils ab 09.00 Uhr - bestimmt.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist am 06.05.2019 gibt das Landratsamt Enzkreis aufgrund von § 10 Abs. 6 BImSchG i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 S. 3-5 und 14 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgendes bekannt:

Nach Prüfung der erhobenen Einwendungen hat das Landratsamt Enzkreis als zuständige Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass es zweckmäßig ist, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, da dies für die Prüfung der Genehmigungsveraussetzungen von Bedeutung sein kann. Der auf den 24.09.2019 und ggf. auf die Folgetage festgelegte Erörterungstermin findet daher statt.

In dem nach § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlichen Erörterungstermin wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen zu erläutern. Einwendungen können ggf. auch zusammengefasst erörtert werden. Die Reihenfolge der zu erörternden Einwendungen ergibt sich aus der Tagesordnung.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis unter <https://www.enzkreis.de/Windpark-Langenbrander-Höhe-Hirschgarten> sowie auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) zugänglich gemacht. Selbiges gilt für die Tagesordnung, was kurz vor dem Erörterungstermin erfolgen wird.

Pforzheim, den 10.09.2019

Landratsamt Enzkreis, Umweltamt